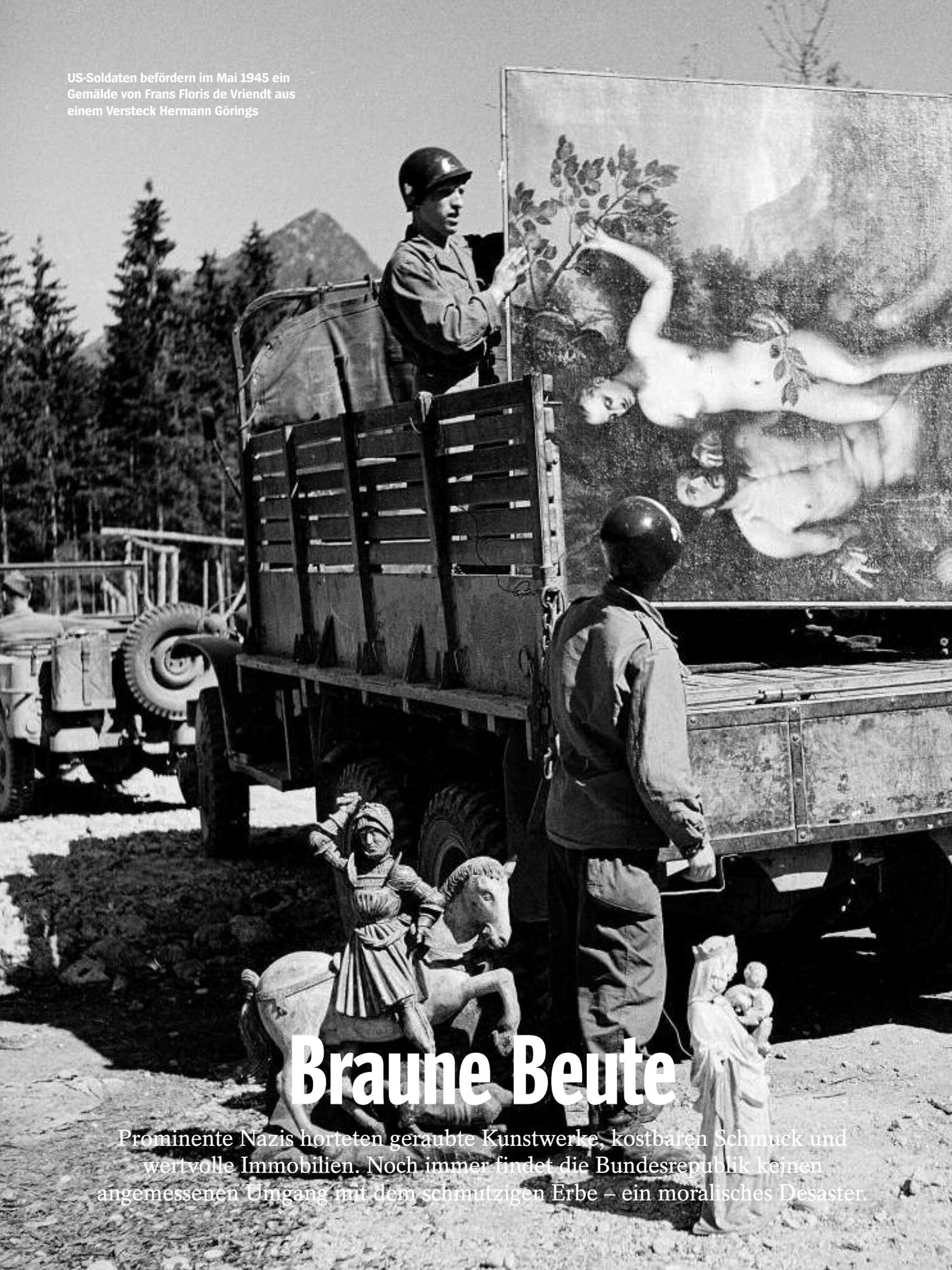


US-Soldaten befördern im Mai 1945 ein Gemälde von Frans Floris de Vriendt aus einem Versteck Hermann Görings



Braune Beute

Prominente Nazis horteten geraubte Kunstwerke, kostbaren Schmuck und wertvolle Immobilien. Noch immer findet die Bundesrepublik keinen angemessenen Umgang mit dem schmutzigen Erbe – ein moralisches Desaster.



Aquarelle von Alt aus NSDAP-Besitz in der Staatlichen Graphischen Sammlung München

WOLFGANG MARIA WEBER / DER SPIEGEL

Internummer 471/96 gelangt seit Jahrzehnten nur in Ausnahmefällen ans Tageslicht. Finger in reinweißen Baumwollhandschuhen heben die Platinoxuhr dann vorsichtig aus einer Samtschatulle. Das runde Zifferblatt ist von Brillanten umkränzt, in den Edelsteinen bricht sich das Licht in einer glitzernden Kaskade.

Hergestellt in der Pforzheimer Manufaktur Eszcha, fand sich das Schmuckstück nach Kriegsende in einer einfachen Pappschachtel. Welches Handgelenk die Uhr dereinst zierte, ist nicht schwer herauszufinden. Auf der Rückseite des Gehäuses prangt eine Gravur mit handschriftlichem Namenszug: „Zum 6. 2. 1939 herzlichst A. Hitler“ (siehe Foto Seite 36).

Jener Tag im Februar war der 27. Geburtstag von Eva Braun. Der Reichskanzler hatte die Uhr, brillantbesetzt mit Kordeverschluss, seiner 22 Jahre jüngeren Geliebten verehrt. Und beinahe unbeschadet überstand das Juwel die Wirren der folgenden Jahre.

Heute liegt die Pretiose als „Verwahrtgut 3. Reich“ im Depot der Pinakothek der Moderne in München, registriert als „Nachlass Eva Hitler vorm. Eva Braun“ – in einem Giftschranks, der eine Menge weiterer Devotionalien aus der dunkelsten Zeit deutscher Geschichte zu bieten hat.

Ein silbernes Essbesteck ist darunter, 41 Teile, das der „Führer“ mit seinen Initialen versehen ließ. Auch eine brillantverzierte goldene Zigarettendose seines Reichsmarschalls Hermann Göring gehört dazu, Inventarnummer 466/96, auf deren Deckelinnenseite eine Aufschrift aus dem Jahr 1940 schimmert: „Voller Glück und

GETTY IMAGES

Stolz gratulieren zum „Reichsmarschall“ in inniger Liebe Emmy und Edda“ – Görings Ehefrau und seine Tochter.

Eine ganze Kiste mit Blutdiamanten, die Hitlers Paladin einst sein Eigen nannte, hat die Pinakothek seit Jahrzehnten in ihrer Obhut: ein Diadem mit 32 Karat Brillanten, Krawattenringe aus Platin mit Smaragden, Manschettenknöpfe aus Gold mit Rubinen, ein Ring mit Brillanten und einem schweren Amethyst – was man als Unmensch von Welt eben so benötigte.

Es ist jene Sorte Hinterlassenschaft, vor der sich jede junge Demokratie fürchten muss. Was soll ein erbendes Staatswesen mit solch wertvollem Unrat tun, dessen wahre Herkunft auch noch unklar ist? Wohin mit dem Protz eines Regimes, den man nicht ausstellen möchte? Also ab ins Depot. Wegsperrten auf Nimmerwiedersehen. Aus den Augen, aus dem Sinn.

So hält es bis heute die Bundesrepublik Deutschland am liebsten mit den Schätzen, die Hitler, Göring und all die anderen in zwölf Jahren Gewaltherrschaft zusammenrafften und zusammenraubten. Das Verwahrtgut aus den Münchner Katakomben ist lediglich ein winziger Teil des braunen Nachlasses, der Nachkriegsdeutschland in den Schoß fiel. Fast sieben Jahrzehnte später horten die Deutschen noch immer Gemälde, Teppiche, Möbel, Grafiken, Skulpturen, Silbergefäße, Tapiserien, Bücher und Edelsteine, die die Nazi-Clique in ihren Besitz gebracht hatte. Der Bund besitzt rund 20 000 Erbstücke – Gemälde, Plastiken, Möbel, Bücher, Münzen. Allein die 2300 Gemälde haben nach einer Schätzung von 2004 einen Versicherungswert von 60 Millionen Euro. Hunderte weitere lagern in Deutschlands Museen.

Nur geredet wird darüber ungerne. Auch aus dem schlechten Gewissen heraus, auf Werten zu sitzen, deren Herkunft vielfach ungeklärt ist: Kunstgegenstände, die nach 1933 aus panisch aufgelösten jüdischen Sammlungen erworben wurden, weil die Vorbesitzer das Land verließen; oder die den Eigentümern einfach abgenommen wurden, bevor sie in Konzentrationslagern verschwanden.

Nicht alle Kunst ist der Öffentlichkeit entzogen. Etliche Werke befinden sich –

über Deutschland verteilt – in staatlichen Museen, in privaten Sammlungen, im Bundespräsidialamt, im Kanzleramt, in Gästehäusern der Regierung oder in deutschen Botschaften rund um den Globus.

Und so beschreibt der Umgang mit den gigantischen Kunstsammlungen von Hitler, Göring, Parteikanzlerchef Martin Bormann und anderen Nazi-Größen ein besonders makabres Kapitel der sogenannten Wiedergutmachung durch die Bundesrepublik. Seit nunmehr bald 68 Jahren winden sich die Verantwortlichen über Parteigrenzen und Politikergenerationen hinweg, wenn es um die Erforschung und Rückgabe der zweifelhaft ererbten Millionenwerte geht.

Keiner der Regierungschefs, ob der NS-Verfolgte Konrad Adenauer oder das ehemalige NSDAP-Mitglied Kurt Georg Kiesinger, ob der Emigrant Willy Brandt, der Wehrmachtoffizier Helmut Schmidt, der Kinderlandverschickte Helmut Kohl oder die Nachgeborenen Gerhard Schröder und Angela Merkel, mochte jenseits der salbungsvollen Reden, die am 9. November im Gedenken an die Reichspogromnacht gehalten werden, den letzten Schritt der Wiedergutmachung gehen – und mit aller Konsequenz versuchen, die braune Beute ihren rechtmäßigen Besitzern zurückzugeben.

Der SPIEGEL hat sich auf die Suche nach der Hinterlassenschaft des „Dritten Reichs“ gemacht – und stieß auf lange Übertragungslisten mit Vermögenswerten einstiger NS-Granden und auf Finanzbeamte, die sich eher unwillig an das wertvolle Erbe erinnern mochten. Peinlich berührte Museumsleute öffneten verschämt ihre Depots. Gefunden wurden Zeitdokumente, die belegen, wie die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern in den sechziger und siebziger Jahren Werke aus den Sammlungen Hitlers und Görings zu Schnäppchenpreisen auf den Kunstmarkt warfen und die Erlöse weder möglichen Vorbesitzern noch den jüdischen Opferverbänden zukommen ließen.

Es tauchten Dokumente auf, die zeigen, wie von den Nazis enteignete

Grundstücke an bayerischen Seen zu lächerlichen Preisen den Besitzer wechselten – obwohl doch die Einnahmen der Verkäufe zunächst in einen Sonderfonds für die Opfer des NS-Regimes fließen sollten. Hunderte Zeichnungen fanden sich, die über Jahrzehnte in Stahlschränken versteckt worden waren, auch um bei den Erben jüdischer Sammler keine Begehrlichkeiten zu wecken. Und es lässt sich nun rekonstruieren, wie Hitlers Leibfotograf Heinrich Hoffmann still und heimlich mehr als hundert Gemälde seiner heute wohl millionenschweren Sammlung vom bayerischen Staat zurückerhielt.

Der Befund der Recherchen ist eindeutig: Der Umgang mit diesem Nazi-Erbe ist ein moralisches Desaster, das in den fünfziger Jahren seinen Anfang nahm und bis heute anhält.

Zwar gibt es seit fünf Jahren eine „Arbeitsstelle für Provenienzrecherche und Provenienzforschung“, die vom Bund mit zwei Millionen Euro per annum unterstützt wird. Doch diese Stelle, die vier Mitarbeiter zählt, hat seit ihrem Bestehen nicht mehr als 84 Forschungsprojekte in Museen und Bibliotheken anschieben können – 84 Nachforschungen in 6300 deutschen Museen. Bei diesem Tempo wird es weitere Jahrzehnte dauern, ehe die hiesigen Kulturhäuser ihre Bestände auf mögliches NS-Raubgut durchforstet haben.

Damit ist gewiss: Ohne zusätzliches Geld und ohne politischen Willen wird das vorerst letzte Kapitel der Wiedergutmachung durch die Bundesrepublik kein würdiges Ende finden. Restitution ist eigentlich die Wiederherstellung eines früheren Rechtszustands. Was die Rückgabe der Kunstwerke angeht, klagt die jüdische Opferorganisation Jewish Claims Confe-

Aus dem Nachlass von Eva Braun

1 Damenuhr (Rück- und Vorderseite)

Aus dem Nachlass von Hermann Göring

2 Champagnerbecher aus Gold, besetzt mit Brillanten, Perlen, Rubinen und Smaragden

3 Platin-Diadem, besetzt mit Brillanten und Smaragden

4 Ringe

5 Zigarettdose





Schenker Hitler, Empfänger Göring 1938 mit Gemälde „Die Falknerin“ von Hans Makart: „Voller Glück und Stolz“

ULLSTEIN BILD

rence, sei in Deutschland „noch vieles zu tun“. Die vom Bund bereitgestellten Mittel deckten „die erforderlichen Maßnahmen nur zu einem kleinen Teil“. Stattdessen müssten „die Erben selbst recherchieren und im Zweifelsfalle um ihr Familienerbe kämpfen und prozessieren“.

Alles nach München

Wer die Spur des braunen Erbes verfolgen will, der sollte die Suche in München beginnen. Als Deutschland 1945 in Schutt und Asche lag, da verstaubten in Bergwerken und Schlosskellern, in Klöstern und 1500 anderen Depots des untergegangenen Reiches bis zu fünf Millionen Kunstwerke. In ganz Europa hatte Hitler Gemälde und andere Pretiosen kaufen, rauben oder einfach beschlagnahmen lassen. Die Alliierten waren darüber so gut informiert, dass sie lange vor Kriegsende

einen Plan entwickelten, wie mit der heiklen Beute umzugehen sei. Sie legten sich auf eine Sammelstelle an historischem Ort fest: zwei benachbarte, mit hellem Donaukalkstein verkleidete Monumentalbauten im Münchner Zentrum. In dem einen hatte Hitler Staatsgäste empfangen, im anderen residierte die NSDAP.

In diesem schaurigen Nazi-Ambiente mit Führerbalkonen, Marmortreppenhäusern und einem weitverzweigten Bunker-system entstand der Central Collecting Point, kurz CCP. Ab Sommer 1945 stapelten sich hier die sichergestellten Werke aus den drei westlichen Besatzungszonen: Hitlers Schätze für das im österreichischen Linz geplante Führermuseum, gut 4700 Teile; Görings Sammlung, die er vor allem auf seinem Landsitz Carinhall bei Berlin aufbewahrt hatte, 4200 Teile; dazu kleinere Kollektionen von Joseph Goebbels,

Joachim von Ribbentrop, Heinrich Himmler, Baldur von Schirach, Albert Speer, Martin Bormann und Hans Frank.

Nicht jedem aus Hitlers Entourage war ein Faible für die Kunst gegeben. Aber weil der ehemalige Postkartenmaler Hitler sammelte, sammelten sie alle. Die Parteigrößen, analysiert der US-Historiker Jonathan Petropoulos, hätten auf diese absurde Weise dem Führerprinzip gehorcht: „Das Interesse des Führers hatte ihr persönliches Interesse zu sein.“

Die Amerikaner sichteten und registrierten im CCP alles, was die Nazi-Größen mit ihrem volksdeutschen Kunstverständnis zusammengeklaut hatten. Wenn die Herkunft leicht nachzuweisen war (und wenn Soldaten oder Zivilangestellte die Beute nicht längst auf den florierenden Schwarzmarkt gebracht hatten), gingen die Werke rasch an die ursprüng-

FOTOS UNTEN: WOLFGANG MARIA WEBER / DER SPIEGEL



3

4

5

lichen Eigentümer. Amerikaner und Briten, schätzt Petropoulos, hätten bis 1950 auf diese Weise 2,5 Millionen Kulturgüter restituiert, darunter 468 000 Gemälde, Zeichnungen und Skulpturen.

In den ersten Nachkriegsjahren waren die Deutschen weitgehend unbeteiligte Zuschauer am Kunstumschlagplatz München. Ab Sommer 1948 jedoch übergaben die Amerikaner die restlichen Bestände treuhänderisch an den Bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard, der sie später an das Auswärtige Amt in Bonn weiterreichte. Ein eigens eingerichteter Restitutionsausschuss beriet dort fast drei Jahre lang – und setzte das Ziel, dass in den sechziger Jahren das Thema Rückgabe erledigt sein sollte.

Das war freilich leichter vorgegeben als umgesetzt. Denn in vielen Fällen ließ sich der rechtmäßige Besitzer nur schwer ermitteln. Trotzdem, beschloss der Bundestag 1966, sollten geeignete Kunstwerke an Museen sowie oberste und obere Behörden der Bundesrepublik ausgeliehen werden. Es kam zu einer Art Roadshow mit Nazi-Kunst. Im einstigen Führerbau am Königsplatz, im barocken Schloss Schleißheim und im Bayerischen Nationalmuseum durften sich Museumsdirektoren aus ganz Deutschland aussuchen, was in ihre Häuser passen könnte. Die Öffentlichkeit blieb ausgesperrt.

Das Ergebnis gab Bundesschatzminister Werner Dollinger, ein CSU-Mann der ersten Stunde, 1966 in München der Weltpresse bekannt. Knapp 2000 Werke gingen an 111 deutsche Museen und 660 Gemälde an 18 Bundesdienststellen im In- und Ausland. Deshalb

- ▶ liegt heute ein Sultanabad-Teppich der Sammlung Göring im Kanzleramt;
- ▶ hängt eine Verdure Görings im Gästehaus der Bundesregierung auf dem Petersberg bei Bonn;
- ▶ steht ein Sekretär aus Kirschbaum mit drei Schüben von Hans Posse, einem der obersten Kunsträuber Hitlers, im Bundespräsidialamt;
- ▶ ist die von Hitler erworbene Canaletto-Kopie „Canal Grande mit Punta della Salute und Dogenpalast“ in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft zu sehen.

Den Bürgern machte die Bonner Republik damals weis, das Thema Restitution habe sich erledigt. Man habe, so Minister Dollinger, einen Schlussstrich unter eine „leidvolle Angelegenheit“ gezogen. Auch der SPIEGEL lobte, dass den Kunstwerken „kein Makel unrechtmäßigen Erwerbs“ mehr anhafte.

So kann man sich irren. Keineswegs waren die Provenienzen gründlich erforscht. Teilweise sind sie bis heute nicht zu klären: bei der Verdure in Bonn etwa, beim Schreibmöbel des Bundespräsidenten und der Canaletto-Kopie in der Parlamentarischen Gesellschaft.



Gastgeber Schirach (l.) 1938 in seinem Landhaus in Kochel am See: 100 Prozent Gewinn in nur

Um zu verstehen, warum der größte Kunstraub des vergangenen Jahrhunderts von der Bundesrepublik nie wirklich aufgeklärt wurde, ist ein Rückblick auf die Sammelwut der Täter hilfreich.

Der geheime Rechnungshofbericht

Im Mai 1945 fanden die Alliierten in Berchtesgaden zwei Züge, die offenbar Reichsmarschall Göring in Marsch gesetzt hatte. Die Waggons waren vollgestopft mit Kunst aus aller Welt. Göring hatte sich auf dem europäischen Markt einen wahren Wettstreit mit Hitler um die bedeutendsten Objekte geliefert. In Carinhall, seinem Domizil in der Schorfheide, hingen die Gemälde schon an der Decke, weil an den Wänden kein Platz mehr war.

Wie der schwergewichtige Wehrmachtsoffizier zur Kunst kam, ist unklar. Zwar stammte er aus großbürgerlichem Haus, wohnte als Kind schon in Schlössern, aber im Gegensatz zu Hitler hatte er die Muse nicht näher studiert. Göring hatte an einer Kadettenanstalt das Abitur bestanden und ein Offiziersexamen abgelegt, bei dem es kaum um Rubens und Rembrandt gegangen sein dürfte.

Auf 600 Millionen Reichsmark schätzte man die Kunstsammlung, die die Amerikaner in Berchtesgaden aufgespürt hatten. Dazu kamen Werte wie die Burg Veldenstein, eine zerbombte Villa am Obersalzberg, eine Jagdhütte bei Bayrischzell, 1,1 Millionen Reichsmark bei der Reichs-Kredit-Gesellschaft München, aber auch Ku-

riositäten wie eine Geweihsammlung, ein weißer Ledersmoking oder eine französische Bettdecke aus dem Jahr 1730.

Da die privaten Besitztümer der führenden Nazis nach einer Vereinbarung mit den Alliierten an jenes Land fielen, in dem sie nach Kriegsende gefunden worden waren, profitierte besonders Bayern. Denn nicht nur Göring hatte Domizile am Alpenrand, auch viele andere Stützen des Systems – wie Rudolf Hess, Heinrich Himmler oder Julius Streicher – hatten ihr Hab und Gut vor den anrückenden Alliierten in südliche Geheimdepots geschafft. So verwahrt das Staatsarchiv München eine Aufstellung aus dem Jahr 1949 über das eingezogene Vermögen ehemaliger Parteiführer der NSDAP in Bayern. Allein der Wert ihrer Immobilien und Bankkonten lag demnach seinerzeit bei 51,4 Millionen Mark.

Was aus den Nazi-Immobilien wurde, ist ein ganz besonders verstörendes Kapitel der bayerischen Nachkriegsgeschichte – nachzulesen in einem lange Zeit geheim gehaltenen und später vergessenen Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs aus dem Jahr 1971. Die Prüfer hatten die Grundstücksgeschäfte des Freistaats in den Jahren 1952 bis 1967 unter die Lupe genommen, darunter auch die Verkäufe von eingezogenen Villen aus NS-Besitz.

Es ist ein beschämender Bericht, der eindrucksvoll belegt, wie schnell die Staatsgeschäfte in den Aufbaujahren wieder zu Lasten der Opfer der Nazi-Herrschaft gingen.



zehn Monaten

LULSTEIN BILD

Ein unglaublicher Fall spielt in Kochel am See. Es geht um ein 4312 Quadratmeter großes Wassergrundstück mit Blockhaus. Hier entspannte Reichsjugendführer Baldur von Schirach, bevor er in Nürnberg wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu 20 Jahren Haft verurteilt wurde. Bayern kassierte als Erbe das Grundstück ein. 1939 hatte das idyllische Objekt bereits einen Bodenpreis von 2,50 Reichsmark pro Quadratmeter. Doch 1955 veräußerte es der Freistaat für 1,45 Mark pro Quadratmeter – weit unter Wert, wie der Rechnungshof Jahre später vertraulich bemängelte.

Belegt wird das Urteil schon durch den Weiterverkauf nach nur zehn Monaten. Da stieß die glückliche Käuferin das Anwesen mit 100 Prozent Gewinn wieder ab.

Die Kurzzeitbesitzerin kannte sich im Haus bestens aus: Es war Henriette von Schirach, Ehefrau des Reichsjugendführers, Tochter von Hitlers Leibfotografen Heinrich Hoffmann, zeitweilige Sekretärin des „Führers“. Noch Anfang der achtziger Jahre fiel die Großmutter des Anwalts und Bestsellerautors Ferdinand von Schirach durch ein indiziertes Buch auf, in dem sie Hitler zu einem „gemütlichen Österreicher“ umgedeutet hatte.

Ein Einzelfall? Eher die Regel. Heinrich Hoffmann besaß eine schmucke Villa in Bogenhausen. 956 Quadratmeter beste Münchner Lage, heute ein Millionenobjekt.

Der Freistaat, dem das Vermögen des Alt-Nazis (NSDAP-Mitgliedsnummer 59) zugesprochen wurde, verkaufte es 1954 für 52.000 Mark. Die Staatsmakler hatten im Wertgutachten einen Bauindex von 1936 verwendet. Von einer öffentlichen Ausschreibung wurde abgesehen.

Und die Liste lässt sich fortschreiben. Reichsinnenminister Wilhelm Frick, 1946 als Hauptkriegsverbrecher hingerichtet, besaß in Kempfenhausen am Starnberger See eine prachtvolle Villa auf 32.196 Quadratmetern. 1959 kaufte ein Verleger das Anwesen aus Staatsbesitz. Veranschlagt wurden für Grund und Boden nur sechs Mark je Quadratmeter, obwohl die Behörden das Gelände selbst als „Luxusobjekt“ und „Parkgrundstück in bester Lage am See“ eingestuft hatten. „Kaufpreis zu niedrig“, befand der Rechnungshof: „Für große Objekte in derart bevorzugter Lage bestand auch bereits im Jahr 1959 erhebliches Interesse.“

Nach heutigen Maßstäben machte sich die bayerische Politik der Untreue schuldig – gegenüber den Steuerzahlern des Landes und den Opferverbänden.

Mehr als günstig war auch das Grundstücksgeschäft des damaligen Münchner Oberfinanzpräsidenten Fritz Rütth. Für knapp 7000 Mark erwarb er 1959 den Schoberhof des Kriegsverbrechers Hans Frank („Schlächter von Polen“), 5311 Quadratmeter am Schliersee.

Mit Schwierigkeiten mussten weder die glücklichen Schnäppchenjäger noch die staatlichen Makler rechnen. Der Rechnungshof legte seinen vertraulichen Bericht erst 1971 vor. Und kaum war dieser öffentlich, gelangte ein für die Bürokratie beruhigender Vermerk in die Akten des Finanzministeriums: Die Staatsanwaltschaft werde ihre Ermittlungen wegen Verjährung einstellen. Untreue verjähre schließlich nach fünf Jahren. Und der letzte beanstandete Grundstücksverkauf liege bereits acht Jahre zurück.

Das Fazit der Prüfer: „Keines der Grundstücke aus dem Einziehungsvermögen wurde durch öffentliche Ausschreibung zum Erwerb angeboten.“

Wozu auch? Interesse an möglichst hohen Einnahmen hätten lediglich die Opfer des NS-Staates haben können. Denn nach der bayerischen Einziehungsverordnung von 1948 waren die Veräußerungserlöse zunächst der Stiftung für Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts und nach deren Auflösung dem Landesentschädigungsamt zuzuführen.

Den Widerwillen der bayerischen Behörden illustriert der Fall Auerbach in besonders dreister Form. Philipp Auerbach, Präsident des bayerischen Landesentschädigungsamts, hatte die Konzentrationslager Auschwitz und Buchenwald überlebt und saß nach dem Krieg im Zentralrat der Juden in Deutschland. Der massige und stimmungswaltige Hamburger vertrat im Freistaat selbstbewusst die Interessen der politisch und rassistisch Verfolgten. Auerbach nervte, bekam regelmäßig antisemitische Post – bis die Staatsmacht ihn stoppte.

Am 10. März 1951 wurde er auf einer Dienstreise verhaftet. Man warf ihm Betrug, Unterschlagung, Verletzung der Amtspflicht und unrechtmäßige Auszahlung von Wiedergutmachungsgeldern vor.

Der Holocaust-Überlebende wurde von einem mit alten NS-Juristen gespickten Gericht zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. Zwei Tage später nahm sich der 45-Jährige mit einem Schlafmittel das Leben. Ein Untersuchungsausschuss im Landtag rehabilitierte Auerbach zwei Jahre später. Von den Vorwürfen gegen ihn blieb nicht viel übrig. „Helfer der Ärmsten, Opfer seiner Pflicht“ steht heute auf seinem Grabstein.

Das Klima der frühen fünfziger Jahre dokumentiert auch eine Beschwerde der „Vereinigung jüdischer Versehrtter in Bayern“. Der Freistaat, so heißt es in dem Schreiben an die amerikanischen Besatzer, zögere Entschädigungszahlungen bewusst hinaus, während er für die nichtjüdische Bevölkerung Milliarden ausbebe.

Allgemein wurde der CSU vorgeworfen, sie vernachlässige die Interessen der NS-Opfer aus wahltaktischen Gründen. Und in der Tat war das Verständnis der selbst noch darbenenden Bevölkerung gering. Erst mal, so dachten viele, gelte es, die eigenen Kriegswitwen zu versorgen.

Eine Geisteshaltung, die nicht minder in Münchner Amtsstuben herrschte, in denen genügend Mittläufer und Mittäter aus NS-Tagen ihren Dienst taten. So amtierte zwischen 1953 und 1957 als Generaldirektor der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen derselbe Mann, der dort schon vor 1945 sein Unwesen getrieben hatte: Ernst Buchner. Der US-Historiker Petropoulos bezeichnet ihn als „Teil der Plünderbürokratie“ Hitlers. Buchner habe bei der Beschlagnahmung

Die Restitution in den Nachkriegsjahren

1945 bis 1952	Die West-Alliierten sichern Nazi-Raubkunst in den Central Collection Points (CCP) München und Wiesbaden. Schätzungsweise 2,5 Millionen Kunstgegenstände gehen bis 1950 an ihre ursprünglichen Besitzer zurück. Ab Sommer 1948 Übergabe des CCP München in die Treuhänderschaft des bayerischen Ministerpräsidenten.
1952	Die in München und Wiesbaden noch lagernden Bestände werden auf die Treuhandverwaltung für Kulturgut München übertragen.
1963	Der Bundesschatzminister übernimmt die Verwaltung der aus ehemaligem Reichsbesitz stammenden Kulturgüter.
1965	Ausstellung der Gemälde musealen Charakters im Schloss Schleißheim für Leiter deutscher Museen.
1966	Übergabe ausgewählter Gemälde an die Museen.

jüdischer Sammlungen und der Arisierung von jüdischen Kunsthandlungen in München eine bedeutende Rolle gespielt. Buchner war es auch, der nach der „Reichskristallnacht“ der Gestapo das Nationalmuseum aufschloss, um arisierte jüdische Sammlungen unterzustellen; zudem beriet er Himmler und Hitler bei der Bewertung ihrer erbeuteten Kunst.

Und er war nicht der Einzige. Überall im Kunstbetrieb der Nachkriegszeit tummelten sich in Schlüsselpositionen „Experten“, die beim größten Kunstraub des 20. Jahrhunderts in verschiedenen Funktionen mitgeholfen hatten. Was sie einst erbeutet hatten, fiel ihnen nun ein zweites Mal in die Hände. Entsprechend schwach ausgeprägt war da ihr Interesse, jüdische Eigentümer aufzuspüren.

Die nonchalante Art der Deutschen, sich um die Provenienz ihrer Kunstschätze nicht sonderlich zu kümmern, blieb den Amerikanern nicht verborgen. Sie dachten darüber nach, die Restbestände der heiklen Sammlungen in Übersee zu versteigern. Es wäre die vielleicht einzige moralisch korrekte Entscheidung gewesen, Hitlers wahnsinnigen Beutezug zu einem vertretbaren Ende zu bringen. Doch die Chance wurde vergeben.

Mitte der sechziger Jahre begann die Bundesrepublik damit, Teile der Hitler-Sammlung zu Geld zu machen. Und sie setzte dabei auf Tradition: Mit Lempertz und Weinmüller verkaufte sie – auch ohne dass diese es wussten – ausgerechnet auch über Häuser, bei denen vor 1945 einzelne Kunstwerke für das Führermuseum ersteigert wurden.

Laut Bundesregierung wurden seinerzeit 243 Gemälde, 47 Grafiken, 10 Plastiken und 24 Möbel aus NS-Besitz „zur Erforschung der Marktgängigkeit“ veräußert. Da der Markt noch träge war, lagen die Erlöse bei nur einer Million Mark. Geld, das wieder nicht bei Opfernverbänden landete, sondern im Bundeshaushalt; auch wenn die Provenienz der verramschten Kunstgüter keinesfalls hinreichend geklärt worden war.

Im Gegenteil: In manchen Fällen wurde die Herkunft gezielt verschleiert. Etwa bei Verkäufen des Freistaats Bayern.

Ein Beispiel aus dem Versteigerungskatalog von Weinmüller aus dem Dezember 1966: Los Nummer 1374, Vincent Sellaer, „Leda mit dem Schwan“. Der Käufer wird zur Provenienz auf das Künstlerlexikon Thieme/Becker, Band 30, verwiesen. Dort ist auf Seite 478 als letzter Eigentümer das Musée des Beaux-Arts im französischen Valenciennes vermerkt.

Die Wahrheit ist noch heute auf den CCP-Karteikarten im Bundesarchiv nachzulesen: „Eigentum v. Dr. R. Ley“. Robert Ley war Reichsleiter der NSDAP und Chef der Deutschen Arbeitsfront, ein Hauptkriegsverbrecher. Bei ihm fanden die Alliierten das Bild 1945, Beutekunst

ganz offensichtlich. Beutekunst, die auf den Freistaat Bayern übergang.

Als die rechtmäßigen Eigentümer nach dem Bild suchten, war es längst verkauft. Der neue Besitzer hatte nichts geahnt. Am Ende erhielten die wahren Eigentümer nur jene kümmerlichen 2200 Mark, die die Versteigerung eingebracht hatte.

106 Gemälde verkaufte der von Alfons Goppel, einem ehemaligen SA-Mann, regierte Freistaat auf diese abenteuerliche Weise. Die meisten Bilder wurden bis zu 40 Prozent unter Schätzwert verhökert.

Und der Erlös? Wurde investiert in neue Kunstwerke – in solche mit blütenreiner Provenienz: Georges Braques „Frau mit Mandoline“ kam so in die Münchner Pinakothek der Moderne. 1967 hatte der Bayerische Landtag beschlossen, das Bild im Wert von 1,25 Millionen Mark für die Staatsgemäldesammlungen anzukaufen. Die Finanzierung wurde der Öffentlichkeit grob mitgeteilt: ein Zuschuss des Freistaats, ein Zuschuss des Fördervereins der Sammlungen und „Verkäufe aus dem Besitz der Staatsgalerie“. Konkret waren es die Erlöse aus dem skandalträchtigen Verkauf von NS-Kunst.

Der Deal mit Hitlers Leibfotograf

Vieles von dem, was in der Restitutionsdebatte schief lief, was hätte passieren müssen oder was nicht hätte passieren dürfen, lässt sich am Fall einer Person beschreiben: Heinrich Hoffmann, Jahrgang 1885, Adolf Hitlers Leibfotograf seit 1923.

Hoffmann, von Werner Friedmann, dem Gründer der Münchner „Abendzeitung“, als einer „der raffigierigsten Parasiten der Hitlerpest“ bezeichnet, gehörte zu den Hauptprofiteuren des NS-Staats. Der Verleger und Fotojournalist war Mitglied der „Kommission zur Verwertung der beschlagnahmten Werke entarteter Kunst“, beriet die Ankäufer für das Führermuseum in Linz und wurde von Hitler persönlich zum Kunstprofessor ernannt. Sein Privatvermögen wurde 1943 auf fast sechs Millionen Reichsmark geschätzt, vier Jahre später listeten die Amerikaner 278 Kunstwerke auf, die Hoffmann, wie er wahrheitswidrig behauptete, alle legal erworben haben wollte.

Nach dem Krieg war der Bohemien fünf Jahre lang in Haft, wurde von den



Ex-Kulturstaatsminister Naumann „Antisemitisches Ressentiment“



Ministerpräsident Strauß mit Besucher Honecker

Alliierten 1947 als „Hauptschuldiger“ mit vollem Vermögensentzug eingestuft, wogegen er bis 1956 vor Gericht stritt. Am Ende seines Entnazifizierungsverfahrens durfte er 20 Prozent seines Besitzes behalten. Das bayerische Finanzministerium ordnete im Oktober 1956 an, „dass an Herrn Heinrich Hoffmann, Bildberichterstatler der NSDAP, sämtliche in der Verwaltung der Bayer. Staatsgemäldesammlungen stehenden Kunstgegenstände herauszugeben“ seien.

Die Bilder sollten wohl Teile seines Vermögens ausgleichen, die ihm laut Entnazifizierungsurteil wieder zustanden. 350000 Mark wurden errechnet.

Der bis heute weithin unbekannteste Gnadenakt war offenbar das Ergebnis von Vergleichsverhandlungen des Fotografen mit dem Finanzminister. Und der Kunstprofessor von Hitlers Gnaden war clever genug, sich geräuschlos und nicht mit Bargeld abfinden zu lassen. An die Herkunft von Hoffmanns Bildern mochte man, so legen es die Akten nahe, keinen Gedanken mehr verschwenden.

Die Quittung bekamen die Bayern, als zwei Jahre später die österreichische Regierung vorstellig wurde. Im Archiv der Staatsgemäldesammlungen findet sich heute eine Korrespondenz, der zufolge die Alpenrepublik zwei Gemälde der Sammlung Hoffmann zurückforderte: Werke von Ferdinand Georg Waldmüller, dem bedeutendsten Maler des Wiener Biedermeiers. Etwas kleinlaut antworteten die Münchner, sie hätten die Bilder dem Hitler-Vertrauten bereits 1954 ausgehändigt.

Schon vor seinem Vergleich mit der Landesregierung hatte es Hoffmann immer wieder geschafft, einzelne Bilder aus



1987 auf Teppich aus Göring-Nachlass, Teppich heute: *Niemand kann die Auslegeware gebrauchen, keiner traut sich, sie zu verkaufen*

dem Gewahrsam des Freistaats zurück-zuholen. Eine beliebte Technik war, Vertraute mit der Behauptung vorzuschicken, sie hätten schon zu Kriegszeiten ein Gemälde aus Hoffmanns Sammlung geschenkt bekommen. Hoffmanns Krankengymnast war so ein Glückspilz. Am 22. Juli 1955 nahm er das Spitzweg-Gemälde „Der Angler“ bei den Staatsgemäldesammlungen in Empfang. Angeblich hatte der Fotograf seinem Masseur das Bild noch zu Hitlers Zeiten aus Dankbarkeit verehrt. Und praktischerweise brachte der kunstsinnige Krankengymnast gleich seinen persönlichen Kunsthistoriker zur Übergabe mit, der auch das Protokoll mit einer leicht krakeligen Handschrift unterzeichnete: „Dr. Kai Mühlmann“.

Es war jener Mühlmann, den Göring einst zum Sonderbeauftragten für Kunst in den besetzten Ostgebieten ernannt hatte – ein SS-Mann, der nachweislich jüdische Sammlungen beschlagnahmt und Hoffmann daraus beliefert hatte.

Keine Wende zum Würdigen

In den knapp sieben Jahrzehnten seit Ende des Zweiten Weltkriegs gab es einen Moment, in dem Deutschland beim Thema Raubkunst die Wende zum Würdigen hätte gelingen können, hätte gelingen müssen. 44 Staaten hatten sich im Dezember 1998 getroffen und auf der Washingtoner Konferenz vereinbart, in der NS-Zeit beschlagnahmte Kunst aufzuspüren und die ursprünglichen Besitzer zu ermitteln. Mit deren Erben sollte dann eine „gerechte und faire Lösung“ zur Rückgabe oder Entschädigung gefunden werden. Erstmals seit Jahrzehnten konnten Restitutionsansprüche wieder erhoben werden.

Kulturstaatsminister Michael Naumann (SPD) trat mit Verve für die Umsetzung der Washingtoner Erklärung ein – und erweiterte Kraft seines Amtes den Begriff Raubkunst: Wenn Juden auf der Flucht Bilder verkauft hatten, um ihr Leben zu finanzieren, dann konnten sie oder ihre Nachfahren nun ebenfalls Entschädigungsansprüche anmelden. Naumann schrieb alle führenden deutschen Museen an und forderte sie auf, sich dringend um Provenienzforschung zu kümmern. Doch eine Antwort, so erinnert er sich heute, habe er nur von der Stiftung Preussischer Kulturbesitz erhalten.

Die Provenienzforschung ist bis heute ein Stiefkind der Aufarbeitung der NS-Zeit geblieben – arm an finanziellen Mitteln, arm an personellen Ressourcen, aber reich an Vorwürfen, die Erben würden sich nicht für die Kunst interessieren, sondern für das Geld, das mit ihr zu verdienen sei. Der Bund hat zumindest seine Gemälde weitgehend geprüft, die Museen kommen nur langsam nach.

Die einzige Fachkraft, die sich derzeit um die Provenienz von Tausenden Werken in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen kümmert, heißt Andrea Bambi. Die Kunsthistorikerin vergleicht ihre Tätigkeit gern mit der Rasterfahndung der Polizei. Vor gut zehn Jahren leistete sich ihr Arbeitgeber erstmals ein Forschungsprojekt, in dem 126 Bilder der Göring-Sammlung auf ihre Herkunft untersucht wurden; 72 von ihnen sind weiterhin in Museumsbesitz. Den Rest des gewaltigen Nazi-Erbes darf Andrea Bambi nun aufarbeiten.

Es ist eine deutschlandweit einmalige und zugleich merkwürdige Rolle. Im Sinne des Washingtoner Abkommens ist sie einerseits den Opfern des nationalsozia-

listischen Terrorregimes verpflichtet. Andererseits wird sie vom Museum bezahlt, ist dort auf Lebenszeit angestellt. Ihre Aufgabe ist ein Tanz auf der Klinge, weil sie beiden Seiten gerecht werden muss. Erben, wie jene des jüdischen Kunsthändlers Alfred Flechtheim, werfen den Sammlungen eine restriktive Haltung vor.

Der Job der Kunstdetektivin ist, in den meisten Fällen, ein schwieriger. Andrea Bambi geht aus ihrem Büro, biegt scharf rechts um die Ecke und bleibt in einer schummrigen Bibliothek stehen. Auf dem Tisch liegt eine beigefarbene Papierhülle. Sie enthält Teile von 3500 Dokumentenblättern, die Bambi durchforsten muss, um die Herkunft der Münchner Bilder zu klären. Es ist eine Sammlung loser Blätter, unsortiert, mit Durchschlägen auf Pergamentpapier, mit schwerlesbaren Notizzetteln längst pensionierter Mitarbeiter. Ein auf der Rückseite beschriftetes Kalenderblatt von irgendeinem 1. Februar liegt dazwischen, auf dem mit rotem Bleistift Schätzpreise für Skulpturen vermerkt sind. Es ist ein Chaos.

Andrea Bambi sagt, sie brauchte drei Stellen: einen Archivar, einen Historiker und einen Kunsthistoriker. Die geschätzten Personalkosten lägen bei 230 000 Euro im Jahr. Der bayerische Finanzminister, der neben den Rechten an Hitlers Buch „Mein Kampf“ auch das gesamte Erbe des „Führers“ beansprucht, hatte dafür bisher kein Geld.

Wenn Provenienzforschung in Bayern nicht zur Lebensaufgabe werden soll, muss offenkundig der Bund einspringen. Denn zählt man die Bestände der drei Münchner Pinakotheken, der Sammlung Schack und der zwölf Zweiggalerien zusammen, dann

müssen 4400 Gemälde und 770 Skulpturen überprüft werden, die sich seit 1933 in den Sammlungen angehäuft haben.

Die Hinterlassenschaft ist so reichhaltig, dass nicht mal Bayerns ranghöchste Politiker überblicken, was sie an braunem Erbe im täglichen Gebrauch haben. So nutzte die Bayerische Staatskanzlei über viele Jahre ein Gebäude in der Prinzregentenstraße für Repräsentationszwecke. Im großen Saal hielt Franz Josef Strauß die Kabinettsitzungen ab, hier empfing er auch Staatsgäste wie den Staats- und Parteichef der DDR, Erich Honecker.

Auf dem Boden des Saals lag ein Teppich von gigantischen Ausmaßen: 15,18 Meter mal 7,27 Meter. Persisches Muster, aber indische Herstellung. Auf der Unterseite trägt er noch heute die Nummer 6498, die ihm die Amerikaner im CCP gegeben haben. Auch im Bundesarchiv hat das Teil eine Karteikarte, auf ihr steht: „Riesenteppich“, und als Fundort: Berchtesgaden. Er war im Göring-Zug.

Das gute Stück hat, was kaum einer weiß, den Grund gelegt für deutsche Geschichte. Einst soll er bei Göring im Durchgang zur Bibliothek in Carinhall gelegen haben. Dann gibt es Aufnahmen vom Staatsbesuch des Ost-Berliner Antifaschisten Honecker 1987 in der Prinzregentenstraße, mit Strauß, Edmund Stoiber und etlichen anderen bayerischen Prominenten. Alle auf Görings Teppich (siehe Foto Seite 40).

Heute befindet sich dieser zusammengerollt in einer Tordurchfahrt der Sammlung Schack – und verdeutlicht das ganze Dilemma mit dem Nazi-Erbe. Niemand kann ihn mehr gebrauchen, doch keiner traut sich, die geschichtsträchtige Auslegeware zu verkaufen. Ein amerikanischer Interessent war vor Jahren da, er musste unverrichteter Dinge wieder gehen. Nun liegt der Teppich vergessen und in Folie verpackt zwischen alten Holzpaletten.

Die Museen machen dicht

Mitunter ist das Vergessen freilich auch Teil einer Strategie. 601 Zeichnungen und Aquarelle des Malers Rudolf von Alt (1812 bis 1905) aus ehemaligem NSDAP-Besitz liegen in der Graphischen Sammlung München. Martin Bormann, Chef von Hitlers Parteikanzlei, hatte die Bilder für den Obersalzberg, die Führerbauten in Berlin und München sowie für das geplante Führermuseum in Linz beschafft. Zeichnungen des Malers befanden sich auch auf jener Liste mit Kunstwerken, die an Hitlers Leibfotografen Heinrich Hoffmann zurückgingen.

Seit Jahrzehnten wussten die Münchner Museumsleute, dass die Werke bis in die dreißiger Jahre überwiegend das Eigentum jüdischer Kaufleute aus Wien waren. Doch was geschah mit ihnen?

Sie blieben seit 1959 in zwei Stahl-schränken des einstigen NSDAP-Verwal-

tungsbaus, in dem die Graphische Sammlung residiert. Erst als vor zwei Jahren die Londoner Commission for Looted Art in Europe anklingelte und Ansprüche auf ein Aquarell anmeldete, löste das die Starre der Museumsmanager. Sie restituierten das Werk „Der alte Nordbahnhof in Wien“, das bis 1938 einer Jüdin aus Brünn gehört hatte, und weil Looted Art noch weitere Forderungen kundtat, beschlossen sie ein Provenienzprojekt.

Es gibt Hinweise auf jüdische Sammler wie Eissler, Goldmann, Mautner und Zuckermandl. „Möglichst lückenlos“, so haben es die Museumsmanager versprochen, solle der Bestand aufgeklärt werden. Und natürlich bedauern sie, nicht selbst auf mögliche Erben zugegangen zu sein.

Die Einsicht kommt spät, und dass sie so spät kommt, hat wohl viel mit der Furcht der früheren Generation von Museumsleuten zu tun, den grandiosen Bestand auszustellen: Jüdische Erben hätten umgehend Ansprüche anmelden können.

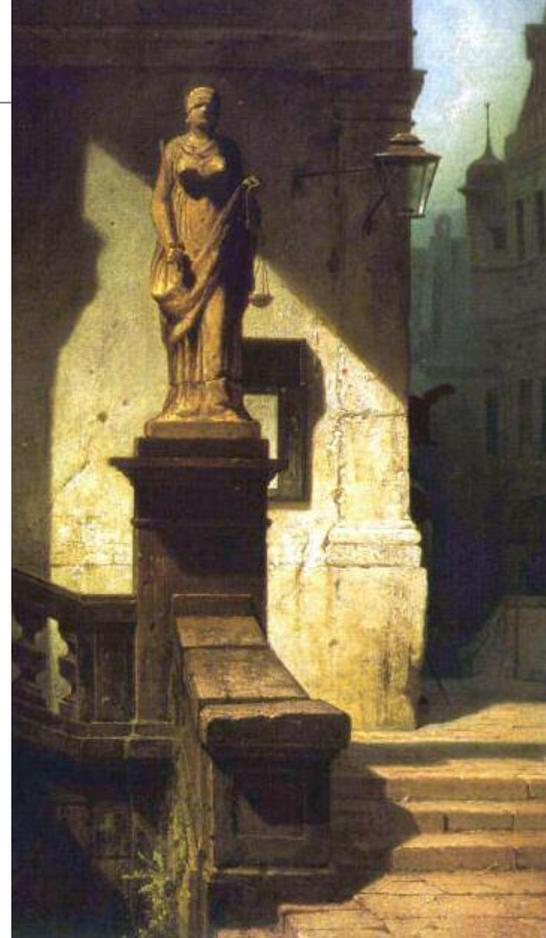
Über Jahre folgten etliche Museumschefs einer atemberaubend absurden Argumentation. Noch 2006, als in Berlin das rund 30 Millionen Euro teure Kirchner-Gemälde „Berliner Straßenszene“ an die in England lebende Enkelin eines früheren jüdischen Besitzers ging, blitzte diese Geisteshaltung auf. Da beklagte Michael Eissenhauer, seinerzeit Präsident des Deutschen Museumsbundes, das „Big Business“ mit Restitutionskunst: „Es lohnt sich, auf Beutezug zu gehen und zu gucken, welche Gemälde dem Kunstmarkt neues Blut zuführen können.“

Ein „Beutezug“ der Opfer? Ex-Staatsminister Naumann erinnert sich an die Rede des Berliner Kunstauktionators Bernd Schultz, die die „Frankfurter Allgemeine“ veröffentlichte und mit der Überschrift versah: „Man sagt Holocaust und meint Geld“. In dieser Rede, so Naumann, „verbarb sich, ohne dass der Mann es merkte – was es nur noch schlimmer machte –, ein klassisches antisemitisches Ressentiment. Schamlos“.

Wer sich wie Gunnar Schnabel professionell mit den Interessen der Erben beschäftigt, stößt bei Museen bis heute an die Grenzen von Offenheit und Koopera-



Konservatorin Bambi
Wie die Rasterfahnder der Polizei



Spitzweg-Gemälde „Fiat Justitia“
„Unvermindert zähe Verhandlungen“

tionswillen. Der Berliner Rechtsanwalt hat seit der Washingtoner Konferenz mehr als 30 Mandate zu hochkarätigen Bildern übernommen. Oft ufern die Aufträge aus: „Ich beginne eine Recherche mit 3 Bildern und suche am Ende 50“, sagt Schnabel. Der Berliner hat im Auftrag jüdischer Erben dem Bundespräsidialamt ein Bild von Carl Spitzweg („Fiat Justitia“) entrissen. Sein Fazit ist wenig versöhnlich: „Die Verhandlungen mit den Museen sind unvermindert zäh und wahn-sinnig teuer.“

Vor allem der Rechercheaufwand ist für die Opfer immens. Schnabel erinnert sich an den Fall eines Kollegen, in dem ein Bild nach der Rückgabe für 2,4 Millionen Euro verkauft wurde. Die Anwaltskosten hätten aber schon bei zwei Millionen Euro gelegen. Da bleibt vom Entschädigungsgedanken wenig übrig. Den Museen wirft Schnabel vor, zuweilen „mit allen Mitteln zu kämpfen und die Verhandlungen auf die lange Bank zu schieben“. Selbst wenn sie einmal den Sammlungsbestand prüften, sagt der Anwalt, kenne er nicht einen Fall, in dem ein Museum selbst auf Erben zugegangen sei.

Monika Tatzkow teilt den Befund. Auch sie vertritt jüdische Erben, aktuell jene von Max Liebermann. Ein Urenkel hat die Berliner Provenienzforscherin beauftragt, in Rede stehen 62 Gemälde, 51 Zeichnungen, zehn Bände Grafiken und ein Aquarell. Hochkaräter wie Manet und Monet sind darunter, sie können sich in

Museen befinden oder bei Privatsammlern. „Die Beweisanforderungen werden immer höher und zugespitzter“, sagt Tatzkowitz. Nach 70 Jahren sollen die Erben noch den „letzten Verkaufsbeleg“ beibringen, damit die Restitution absolut wasserdicht ist. Eine faire und gerechte Einigung, wie in Washington vereinbart, mag die Historikerin nicht erkennen.

Michael Naumann, der ehemalige Kulturstaatsminister, fordert von der nächsten Bundesregierung deshalb ein Gesetz, das über den moralischen Impetus des Washingtoner Abkommens hinausgeht: „Der Gesetzgeber muss die Rückgabeansprüche konkretisieren.“ Er hat auch eine Idee, wo das Geld für eine intensivere Provenienzforschung herkommen soll. So soll ein Sudetendeutsches Museum entstehen, das der Bund und das Land Bayern mit 30 Millionen Euro unterstützen. Es wäre das dritte oder vierte Museum, das aus dem Etat der Bundeskulturförderung für Vertriebene finanziert wird, sagt Naumann. Die Museen würden kaum besucht. „Zehn Millionen Euro aus diesem Etat abzuzweigen und in die Provenienzforschung zu stecken, das wäre ein möglicher Weg.“ Auch die Länder müssten sich stärker engagieren.

In unzähligen Fällen wird eine Klärung der Eigentumsfrage freilich nicht mehr möglich sein, werden Zweifel nie ausgeräumt werden können. Aber muss die Regel lauten: Im Zweifel für den Staat? Oder für das Museum?

Die Deutschen könnten von den Österreichern lernen. Dort lagerten in einem Kloster nahe Wien seit Kriegsende 8422 Kunstwerke vor allem jüdischer Herkunft. Nur in 93 Fällen gelang es Erben, ihre Eigentümerschaft nachzuweisen. Nach 50 Jahren und vielen quälenden Debatten entschied sich die Republik Österreich zu einer moralisch sauberen Lösung: einer Auktion von Christie's zugunsten von NS-Opfern. Elf Millionen Euro kamen dabei im Oktober 1996 zusammen.

Eine Lösung auch für Görings Diamanten und Eva Brauns Platinuhr? Vielleicht wird der NS-Devotionalienhandel, wie es Kritiker befürchten, damit neu angeheizt. Aber schon heute ist das Internet voll davon: Hitlers Schreibtischset aus Messing, Aufzeichnungen des KZ-Arztes Josef Mengele, Briefe und Postkarten von Joseph Goebbels. Da sollte es auf ein paar Ringe und Diademe nicht ankommen.

Eine öffentliche Diskussion wäre die Idee allemal wert. Denn für einige zusätzliche Stellen zur Provenienzforschung sollte der Verkauf des Schatzes in jedem Falle reichen.

STEFFEN WINTER

Dieser Artikel wurde nachträglich bearbeitet.



Video: Hitlers vergessene Schätze

spiegel.de/app52013raubkunst
oder in der App DER SPIEGEL